



## **Beauftragung**

über die Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal 8.1. Äußere Erscheinung Hengste und der Führung des 10.1.2.2. Basishengstbuches (BHB), 10.1.2.3. Testhengstbuches (THB), 10.1.2.4. Haupthengstbuches (HHB) und 10.1.2.5. Prämienhengstbuches (PHB) gemäß dem Zuchtprogramm des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten reg.Gen.m.b.H. für Pferde der Rasse Haflinger.

Abgeschlossen zwischen

***Landes-Pferdezuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.***

***Museumgasse 5***

***9020 Klagenfurt***

und

***ARGE Haflinger Österreich***

***Stallamtsweg 1***

***4651 Stadl-Paura***

### **1. Präambel**

Gemäß Artikel 8 Abs.4 Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände eine dritte Stelle mit besonderen technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Führung ihrer Zuchtprogramme (ZP), einschließlich Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen beauftragen.

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten führt die Leistungsprüfung für das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ (Punkt 8.1 des ZP) sowie die Führung des Basishengstbuches (10.1.2.2. des ZP), Testhengstbuches (10.1.2.3. des ZP), Haupthengstbuches (10.1.2.4. des ZP) und Prämienhengstbuches (10.1.2.5. des ZP) nicht selbst durch. Er beauftragt mit diesen Aufgaben die ARGE Haflinger Österreich. Die ARGE Haflinger Österreich verfügt über die entsprechende Erfahrung und die nötigen Ressourcen zur Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ sowie bei der Führung der Hengstbücher.



## 2. Beauftragung

Im Sinne des Artikel 8 Abs.4 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragt der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten die ARGE Haflinger Österreich mit der Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ bei im Zuchtbuch des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten eingetragenen Hengsten mit folgender Maßgabe:

- Die Durchführung der Leistungsprüfung beim Merkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ erfolgt durch die ARGE Haflinger Österreich bei Hengsten aus jenen Betrieben, die Mitglied beim Landes-Pferdezuchtverband Kärnten sind und sich mit Pferden der Rasse Haflinger, für welche der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten ein von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm mit dem Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ durchführt, an diesem Zuchtprogramm beteiligen.
- Die Leistungsprüfung ist so durchzuführen, wie sie im Zuchtprogramm in der jeweils aktuellsten Fassung definiert ist.
- Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen sind umgehend dem Landes-Pferdezuchtverband Kärnten elektronisch zur Verfügung zu stellen.
- Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten stellt der ARGE Haflinger Österreich ihr jeweils aktuelles von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm zur Verfügung. Bei Änderungen der Bestimmungen im Zuchtprogramm wird die ARGE Haflinger Österreich durch den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten umgehend schriftlich informiert.

Des Weiteren beauftragt der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten im Sinne des Artikel 8 Abs.4 Verordnung (EU) 2016/1012 die ARGE Haflinger Österreich mit der Führung des Basis-, Test-, Haupt- und Prämienhengstbuches bei im Zuchtbuch des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten eingetragenen Hengsten mit folgender Maßgabe:

- Die Führung der Zuchtbücher ist so durchzuführen, wie sie im Zuchtprogramm des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten für Pferde der Rasse Haflinger in der jeweils aktuellsten Fassung definiert ist.
- Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten stellt der ARGE Haflinger Österreich sein jeweils aktuelles von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Haflinger zur Verfügung. Bei Änderungen der Bestimmungen im



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten  
Mag. Dom. W. L. R.  
Museumgasse 5, 1020 Klagenfurt  
Tel. +43 (0)463 58250 311  
Fax. +43 (0)463 58250 9 152  
E-Mail: pferezucht@kvaernten.at  
www.pferde-zuchtverband.at

Zuchtprogramm wird die ARGE Haflinger Österreich durch den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten umgehend schriftlich informiert.

### 3. Laufzeit

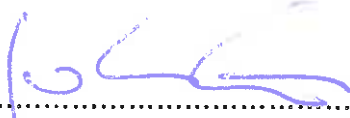
Die Beauftragung wird zum Monatsersten des Folgemonats, zu dem dieses Schriftstück von den vertretungsbefugten Organen des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten und der ARGE Haflinger Österreich unterfertigt werden, rechtswirksam.

Diese Beauftragung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.

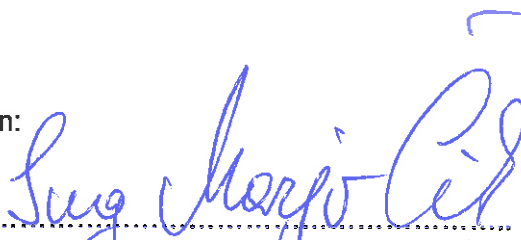
Klagenfurt / Stadl-Paura, am 03.08.2021


Für die ARGE Haflinger Österreich:

  
.....  
(Obmann Ing. Manfred Lientschnig)

  
.....  
(Zuchtkoordinator DI Johann Wieser)

Für den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten:

  
.....  
(Obmann Ing. Marjan Cik)

  
.....  
(Vorstandsmitglied Anton Müller)

Anlagen: Zuchtprogramm für die Rasse Haflinger